

(Berichterstatter Abg. **Rentsch.**)

(A) Ich brauche nicht mehr auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Strecke Cunewalde-Löbau einzugehen, da die Ständeversammlung durch ihr übereinstimmendes Botum „Erwägung“ die Bedürfnisfrage bereits wiederholt in einem für die Petenten günstigen Sinne entschieden hat.

Im Königl. Dekret Nr. 29 wird nun von der Königl. Staatsregierung gesagt, es sei nicht zu erwarten, daß der Pflastersteinversand vom Kößschau-berge irgendwelchen größeren Umfang annehmen werde, selbst wenn die Eisenbahn in die Nähe geführt werde, weil das Material zur Pflasterstein-erzeugung nicht geeignet sei. Dies wird in einer am 6. Februar bei der Finanzdeputation B noch eingegangenen Zuschrift des Eisenbahnkomitees des Cunewalder Tales auf Grund sachverständiger Urteile entschieden bestritten. Auch werden in dieser Zuschrift die im Dekret angeführten statistischen Erhebungen als nicht in allen Punkten zutreffend bezeichnet.

Eine in der Sitzung der Finanzdeputation B erschienene Abordnung von zehn Herren aus den interessierten Ortschaften brachte ihre Wünsche eindringlichst zum Ausdruck, widerlegte einige Punkte des Dekrets und bat noch mündlich um Unterstützung ihrer Bitten und um Beseitigung der jetzt vorhandenen Verkehrserschwernisse. Auch erklärte sich die obengenannte Abordnung bei ihrer Anwesenheit im Ständehause bereit, zusammen mindestens 90 000 M. zum Grunderwerb für den Bahnbau Cunewalde-Löbau beizutragen. Die volle dafür veranschlagte Summe von 189 900 M. aufzubringen, sei die in Frage kommende Gegend aber außerstande.

(B) Über die unentgeltliche Arealbeschaffung zu Eisenbahnbauten entspann sich auch bei Beratung des vorliegenden Projekts in der Finanzdeputation B eine längere und eingehende Debatte, welche darin resultierte, daß man in Fällen, wo es sich um die Beschaffung von Industriegleisen für einzelne Personen oder einzelne Etablissements handelt, die vollständige unentgeltliche Arealbeschaffung recht wohl verlangen und davon den Bau solcher Gleise abhängig machen könnte, daß man aber bei Linien oder Verbindungsstrecken, welche der Allgemeinheit dienen, von der Königl. Staatsregierung etwas mehr Entgegenkommen zeigen und ganz allgemein bei Eisenbahnbauten wesentlich weniger Opfer der Gemeinden fordern sollte, als aus dem Königl. Dekret Nr. 29 hervorgeht.

Ihre Deputation glaubte im übrigen, den bereits früher zu dem vorliegenden Projekt wiederholt eingenommenen befürwortenden Standpunkt beibehalten zu sollen, und beantragt, die um Erbauung einer vollspurigen Eisenbahn von Cunewalde nach Löbau eingegangenen Petitionen der Königl. Staatsregierung abermals zur Erwägung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Linke.

(C) **Abg. Linke:** Meine Herren! Wenn man betrachtet, wieviel Jahrzehnte die Einwohner in jener Gegend petitioniert haben, und die Reden liest, die während dieser Zeit hier im Parlament gehalten worden sind, dann kann man nur zu dem Ausspruche kommen: „Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns einmal Taten sehn!“ Meine Herren! Die Finanzdeputation B hat sich allerdings — und das ist ja mit Freude zu begrüßen — in der letzten Zeit wiederholt bereit erklärt, dieses Bahnprojekt günstig zu beurteilen. Die Königl. Staatsregierung hat aber zu wiederholten Malen sich ablehnend verhalten. Aber ebenso freudig ist es zu begrüßen, daß die Königl. Staatsregierung in der letzten Zeit ihren Standpunkt aufgegeben hat und daß auch sie bereit ist, diesem Projekt näher zu treten. (D) Nun möchte ich allerdings an die Königl. Staatsregierung nochmals das Ersuchen richten, nicht dieses Projekt an Kleinigkeiten scheitern zu lassen, sondern es von der Seite der industriellen Entwicklung und der Notwendigkeit aus zu betrachten. Wenn heute die Königl. Staatsregierung das Hauptgewicht auf die Arealerwerbung legt, so ist es sehr leicht möglich, daß einzelne Gegenden, obwohl sich dort eine günstige Industrie entwickeln könnte, nicht in die Lage versetzt werden, jemals eine Bahn zu erhalten. Wenn ich auch nicht so weit gehen will zu sagen, daß die Anlieger des Cunewalder Tales und von Löbau und Umgegend nicht in der Lage sind, einen Teil der Arealkosten aufzubringen, so ist es doch immerhin noch möglich, daß sie nicht alle Kosten aufbringen können und daß deshalb die Königl. Staatsregierung sich dann auf den Standpunkt stellen würde: ja, insolgedessen können wir dieses Bahnprojekt nicht ausführen. Ich meine — ich habe es schon bei Dekret Nr. 29 erwähnt —, man soll von dem praktischen Gesichtspunkt aus dieses Projekt erwägen, und ich glaube, dann müßte auch die Königl. Staatsregierung dazu kommen, daß man endlich unverzüglich dazu übergeht, die Bahn von Cunewalde nach Löbau zu bauen.